

im Sinne der Anpassung von Artikel 26 zuzustimmen, bevor wir die Revision des Gesetzes im Parlament behandelt haben?

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL), für die Kommission: Diese Frage müssen Sie dem Bundesrat stellen und nicht mir. Ich stelle die Gegenfrage: Habe ich Recht mit meiner Aussage, dass wir im Rahmen des ordentlichen Verfahrens dieses Ersuchen im Einzelfall gestrichen haben und zum Schluss das Amtshilfegesetz grossmehrheitlich gutgeheissen worden ist – ich denke, auch mit Ihrer Stimme?

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Die Kommissionsmehrheit beantragt, die parlamentarische Initiative abzuschreiben. Eine Minderheit beantragt, die Initiative nicht abzuschreiben.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.449/9156)

Für den Antrag der Mehrheit ... 94 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 87 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Auch in Ihrem Namen möchte ich zwei unserer Kolleginnen und Kollegen zum Geburtstag gratulieren: Wir wünschen Valérie Piller Carrard und Luzi Stamm alles Gute, viel Glück und gute Gesundheit! *(Beifall)*

11.3801

**Motion FDP-Liberale Fraktion.
Erhöhung der Fremdbetreuungsabzüge
auf 24 000 Franken**

**Motion groupe libéral-radical.
Augmentation de la déduction
pour les frais de garde des enfants
par des tiers à 24 000 francs**

Nationalrat/Conseil national 09.09.13

Moret Isabelle (RL, VD): Actuellement, trois mamans sur quatre travaillent. Et très souvent, trop souvent, le deuxième salaire des parents est absorbé par les frais de garde et par les impôts sur ce deuxième salaire. Le Parlement a voulu rétablir pour ces familles l'égalité avec les familles qui disposent du même montant mensuel, mais sans avoir à débours ces frais de garde. Alors que nous connaissons zéro franc de déduction possible pour frais de garde au niveau fédéral, notre Parlement a décidé de permettre une déduction fiscale de 10 000 francs par année et par enfant. Or, ce n'est pas suffisant.

Souvent, dans beaucoup de régions, les frais de garde sont beaucoup plus élevés. Dans sa réponse, le Conseil fédéral cite des statistiques datant de 2008. Or, depuis, les prix ont beaucoup augmenté. Si je prends par exemple ma région, certaines crèches subventionnées par l'Etat qui appliquaient un prix de 120 francs par jour il y a cinq ans demandent désormais un prix de 160 francs par jour de garde. 160 francs par jour pour une crèche subventionnée, ce sont 3200 francs par mois, soit 38 000 francs par année pour un plein temps. Le propos du Parti libéral-radical n'est pas de demander une telle somme de déduction, même si certains cantons, vous le savez, proposent une déduction illimitée, c'est-à-dire en fonction des frais effectifs. Ce n'est pas notre propos ici.

Nous proposons une déduction fiscale de 2000 francs par mois et par enfant. C'est un montant raisonnable de 24 000 francs par année, qui pourrait même être modulé en fonction du nombre d'enfants. Il s'agit ici de soulager les jeunes pa-

rents qui s'engagent sur le marché du travail, les jeunes mamans et les jeunes papas.

Je vous remercie donc de bien vouloir soutenir cette motion. J'aimerais rappeler que je la développe au nom du groupe libéral-radical et que le porte-parole prévu était notre regretté Peter Malama qui était très engagé pour le soutien des familles.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Wir haben ja schon verschiedentlich über diese Frage der Kinder- und Fremdbetreuungsabzüge diskutiert, und es steht fest oder kann nachgewiesen werden, dass sich die tatsächlichen Kosten pro Kind und Jahr in der Grössenordnung von 4800 bis 6000 Franken bewegen. Wir haben im DBG die Grenze oder die Abzugsmöglichkeit von 10 000 Franken, liegen also schon weit über dem Durchschnitt. Wir sind der Auffassung, dass es sich nicht rechtfertigt, hier noch weiter zu gehen, also auf 24 000 Franken. Das wäre weit über dem, was im Durchschnitt überhaupt abgezogen werden kann.

Ich möchte Sie also bitten, diese Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3801/9157)

Für Annahme der Motion ... 30 Stimmen

Dagegen ... 143 Stimmen

(7 Enthaltungen)

11.3834

**Motion Fraktion
der Schweizerischen Volkspartei.
Abschaffung der Stempelabgabe
auf Sach- und Vermögensversicherungen**

**Motion groupe
de l'Union démocratique du Centre.
Abolition du droit de timbre
sur les primes d'assurance
de choses et de patrimoine**

Nationalrat/Conseil national 09.09.13

Kaufmann Hans (V, ZH): Eigentlich hätten wir in dieser Session die parlamentarische Initiative 09.503, «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen», behandeln sollen. Warum erwähne ich das? Dieses Geschäft bestand aus drei Teilen. Der dritte Teil geht in die gleiche Richtung wie diese Motion unserer Fraktion. Es geht darum, die Stempelabgaben auf Sach- und Vermögensversicherungen abzuschaffen. Wenn wir das Geschäft, das ich erwähnt habe, behandelt hätten, hätte ich allenfalls diesen Vorstoss zurückziehen können. Da es aber eine Verzögerung gibt, möchte ich doch, dass Sie die Gelegenheit haben, hier zuzustimmen.

Worum geht es konkret? Sie wissen vielleicht, dass man im Versicherungsgeschäft zwischen Sach- und Vermögensversicherungen und dem Lebensversicherungsgeschäft unterscheidet. Bei den Lebensversicherungen ist es so, dass nur noch auf den rückkaufsfähigen Lebensversicherungen eine Abgabe erhoben wird. Es geht hier noch um 30 Millionen Franken; diese decken also fast nicht mehr den Erhebungsaufwand. Darüber wird dann im nächsten Vorstoss informiert. Der vorliegende Vorstoss zielt auf die Sach- und Vermögensversicherungen ab. Viele Versicherungen in diesem Bereich sind zwar von den Stempelabgaben ausgenommen, zum Beispiel Gütertransporte, Elementarschaden an Kulturland, die Arbeitslosenversicherungen, Hagelversicherungen usw. Beim ganzen Rest muss aber eine relativ happige Abgabe bezahlt werden, nämlich 5 Prozent auf den Barprämien. Man sagt hier, das sei ein Ersatz für die Mehrwertsteuer. Wenn der Gesetzgeber aber wirklich gemeint hätte,

dass man Mehrwertsteuern auf Versicherungen bezahlen müsste, dann hätte er das im betreffenden Gesetz regeln können. Es geht vor allem noch um ein weiteres Problem, nämlich dass wir in der Schweiz ein anderes System der Belastung haben als im Ausland. Bei uns bezahlt man die Stempelabgaben dort, wo die Prämie bezahlt wird, im Ausland dort, wo die Risiken liegen.

Wenn jetzt also zum Beispiel eine grosse Schweizer Versicherung die Fabriken der Nestlé versichern will, dann bezahlt sie zuerst in der Schweiz auf all die Prämien die Stempelabgaben und dann im Ausland noch einmal. Sie bezahlt also zweimal. Sie kann auch nicht die Rückversicherungen geltend machen. Es kommt dann also noch zusätzlich zu einer Taxe-occulte-Belastung. Das ist doch Unsinn. In der Praxis ist es dann so, dass das Geschäft eben im Ausland gemacht wird. Wir wären aber von der Schweiz her interessiert, auch möglichst viele Sachversicherungsgeschäfte hier zu machen. Wir haben ein grosses Know-how, wir haben grosse Versicherungen, die dieses Geschäft betreiben könnten. Was mir vor allem wichtig ist: Es würde uns auch wieder Arbeitsplätze in die Schweiz zurückbringen, zwar im Finanzsektor, aber doch in einer anderen Sparte. Deshalb glaube ich, dass Sie diese Motion annehmen sollten, denn sie hilft, Arbeitsplätze zu schaffen und die Wirtschaft zu entlasten.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Die Versicherungsabgabe, die hier in dieser Motion angesprochen wird, ist auch Gegenstand der parlamentarischen Initiative 09.503, welche die etappierte Abschaffung sämtlicher Stempelabgaben verlangt. Ihre WAK hat diese Initiative in eine Vorlage 1 und eine Vorlage 2 aufgeteilt. Die Vorlage 1 betrifft die Emissionsabgabe auf Eigenkapital. Da hat der Bundesrat bereits seine Zustimmung signalisiert, aber gesagt, wir wollten das zusammen mit der Unternehmenssteuerreform III diskutieren, weil das eigentlich auch in diesen Bereich hineingehört. Die Vorlage 2 betrifft die Umsatz- und Versicherungsabgabe, also einen Teil, um den es jetzt auch hier geht. Der Entwurf der Subkommission liegt ja vor. Ich denke, dass das der richtige Ort ist, wenn Sie das behandeln wollen. Dann wird man sich auch über die Ausfälle Gedanken machen müssen, über die Frage der Ausfälle und der Gegenfinanzierung solcher Massnahmen, wenn man daneben noch schaut, dass wir auch eine Unternehmenssteuerreform III gegenfinanzieren müssen. Ich denke, wir müssen dann politisch auch ein paar Prioritäten setzen und schauen, was wir wirklich wollen oder wo der Handlungsbedarf am grössten ist. Im Übrigen ist es so, wie Sie gesagt haben, Herr Kaufmann: Die Versicherungsabgabe ist mindestens zum Teil ein Ersatz für die fehlende Besteuerung der Versicherungsleistungen in der Mehrwertsteuer, das ist ja unbestritten. Mindestens zum Teil ist sie eine Ersatzabgabe dafür.

Noch einmal: Wir haben gesagt, wir müssen Prioritäten setzen, wir haben verschiedene Steuervorlagen. Diese Umsatzabgabe, diese Versicherungsabgabe ist nach Auffassung des Bundesrates nicht zentral, nicht prioritär. Wir haben andere Projekte, die wichtiger sind, und wir möchten Sie deshalb bitten, diese Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.3834/9158)

Für Annahme der Motion ... 93 Stimmen

Dagegen ... 86 Stimmen

(3 Enthaltungen)

11.3835

Motion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Abschaffung der Stempelabgabe auf rückkaufsfähigen Lebensversicherungen

Motion groupe de l'Union démocratique du Centre. Abolition du droit de timbre sur les assurances sur la vie susceptibles de rachat

Nationalrat/Conseil national 09.09.13

Schwander Pirmin (V, SZ): Die Motion will, dass künftig auch die rückkaufsfähigen, durch Einmalprämien finanzierten Lebensversicherungen von Stempelabgaben befreit werden. Der Bundesrat lehnt die Motion ab mit der Begründung, die rückkaufsfähigen Lebensversicherungen seien gegenüber anderen Anlageformen der Säule 3b allzu stark privilegiert.

Wo liegt denn hier die allzu starke Privilegierung der rückkaufsfähigen Lebensversicherungen? Die Einmalprämie ist bekanntlich de facto steuerlich nicht abzugsfähig. Mit der Krankenkassenprämie wird der abzugsfähige Höchstbetrag für Versicherungsprämien im Normalfall bereits konsumiert. Deshalb ist es mehr als logisch, dass die Auszahlung der rückkaufsfähigen Kapitalversicherungen einkommenssteuerfrei ist und bleibt. Die Kapitalgewinne sind auch bei den Anlageformen der Säule 3b steuerfrei. Faktisch sind also die mit Einmalprämien finanzierten rückkaufsfähigen Kapitalversicherungen gegenüber den Anlageformen der Säule 3b nicht so stark privilegiert, wie uns das der Bundesrat in seiner Stellungnahme weismachen will. Die Stempelabgabe zum Satz von 2,5 Prozent ist hier fehl am Platz.

Gerade bei selbstständigen Personen mit Unternehmergeist tritt vielfach der Fall ein, dass ein einmaliger bzw. nicht regelmässig anfallender Betrag an finanziellen Mitteln frei wird. Die Investition solcher Gelder in eine Lebensversicherung ist ein verantwortungsvoller Schritt und sollte nicht mit einer zusätzlichen Abgabe bestraft werden. Der Bundesrat selbst sagt, dass diese Abgabe stark verzerrend sei und dass er deren Abschaffung grundsätzlich befürworte. Das können Sie in der Stellungnahme des Bundesrates vom 17. Februar 2010 zur Motion 09.4270 lesen.

Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen. Es ist eine Form der Altersvorsorge. Diese sollten wir nicht zusätzlich mit einer unnötigen Stempelabgabe belasten.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Sie bitten, auch diese Motion abzulehnen.

Was haben wir heute für eine Situation? Wir haben die Situation, dass die rückkaufsfähigen Kapitalversicherungen einkommenssteuerrechtlich privilegiert sind; das ist unbestritten. Es kann ja nicht sein, dass man hier noch eine weitere Privilegierung einbaut; dazu müsste man sich dann andere Überlegungen machen.

Heute ist die Stempelabgabe auf Lebensversicherungen eine mehr oder weniger behelfsmässige Teilkorrektur der Unterbesteuerung bei den rückkaufsfähigen Kapitalversicherungen mit Einmalprämie. Ich bin der Auffassung, dass es besser wäre, eine korrekte Behandlung im Rahmen der Einkommenssteuer vorzusehen, indem dann die Ertragskomponente aus rückkaufsfähigen Kapitalversicherungen mit oder ohne Einmalprämie der Einkommenssteuer unterstellt würde. Das wäre eine Variante für eine rechtlich korrekte Besteuerung. Aber ich denke, es wäre nicht richtig und rechtlich nicht korrekt, wenn man jetzt hinginge und die ohnehin schon privilegierte Besteuerung noch weiter privilegieren würde. Darum möchte ich Sie bitten, diese Motion abzulehnen.